



ANHANG 3

EXTERNE KOMPENSATIONSMASSNAHMEN  
ZUM BEBAUUNGSPLAN

**„GANSHALDE, 3. ÄNDERUNG UND ERWEITERUNG“**

IN VELLBERG

## **INHALTSVERZEICHNIS**

<b>INHALTSVERZEICHNIS</b>	<b>2</b>
<b>EXTERNE KOMPENSATION</b>	<b>3</b>
<b>A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)</b>	<b>3</b>
A.1.1eM1: Ausweisung eines Waldrefugiums sowie Freistellung von Feuchtflächen	3
<b>A.2. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Biotopschutz</b>	<b>6</b>
A.2.1eM2: Anlage einer Feldhecke	6

---

## EXTERNE KOMPENSATION

### A.1. Ausgleichsmaßnahmen außerhalb des Planungsgebiets (Eingriffsregelung)

#### A.1.1 eM1: Ausweisung eines Waldrefugiums sowie Freistellung von Feuchtfleichen

Gemarkung: Großaltdorf (476)  
Flur: 0  
Flurstücksnummer: 2202

Flurstücksfläche(n): 5.009 m<sup>2</sup>  
Maßnahmenfläche: 5.009 m<sup>2</sup>

Ort: südöstlich von Kleinaltdorf

Schutzstatus: keine Schutzgebiete

Bestand: Die Waldfläche befindet sich auf der Gemeindefläche der Stadt Vellberg und wird von der Stadt erworben. Die Fläche liegt südöstlich des Teilortes Kleinaltdorf im Gewann Schelmenwasen.

Im Norden des Flurstückes stockt ein 25-jähriger Ahornbestand. In diesem Bereich befinden sich feuchte Grabenstrukturen. Weiter im Süden stocken vereinzelte 100-jährige Buchen, die teilweise abgestorben oder am Absterben sind .



Bilddokumentation untere Forstbehörde Mai 2024

Zudem befinden sich innerhalb der Fläche feuchte Grabenbereiche.



Bilddokumentation untere Forstbehörde Mai 2024

**Maßnahmenbeschreibung:** Auf dem gesamten Flurstück 2202 wird eine Fläche von 4.509 m<sup>2</sup> als Waldrefugium im Sinne des Alt- und Totholzkonzeptes Baden-Württemberg ausgewiesen.

Sie unterliegen damit einem dauerhaften Nutzungsverzicht. Eine Holzernte ist nicht mehr zulässig. In Ausnahmefällen (z. B. Wiederherstellung der Verkehrssicherheit, Pflegeeingriffe mit arten- bzw. naturschutzfachlicher Zielsetzung) sind Maßnahmen unter bestimmten Voraussetzungen zulässig. Genaueres hierzu ist dem Alt- und Totholzkonzept zu entnehmen.

Im Bereich der feuchten Grabenbereiche soll ein Feuchtbiotop gefördert werden. Hier wird der Bereich offener gehalten und daher aus dem Waldrefugium herausgenommen. Standortgerechte Baumarten sind zu fördern.

Die feuchten Bereiche werden frei gestellt und standortstypische Arten gefördert.

**Ausgleichspotenzial.**

Mit der Ausweisung von Waldrefugien bzw. der Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes soll die Biodiversität im Wald gesichert und gesteigert werden. Dazu werden Bäume mit Höhlungen, Stammverletzungen, sich ablösender Rinde, Horsten, Mulmhöhlen usw. sowie stehendes und liegendes Alt- und Totholz in der Fläche belassen. Damit sollen die Fortpflanzungs- und Ruhestätten von gefährdeten und an Alt- und Totholz gebundenen Arten erhalten bzw. erweitert werden

---

und mit Hilfe von Trittsteinbiotopen ein Genaustausch ermöglicht werden. Die Erreichung und Beibehaltung eines günstigen Erhaltungszustandes der Zielarten des Alt- und Totholzkonzeptes wird damit erreicht.

Das geschaffene Feuchtbiotop dient als Trittsteinbiotop im Wald.

Bilanzierung:

Gemäß Anlage 2 Kapitel 1.3.2 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg wird die Umsetzung des Alt- und Totholzkonzeptes über die einmalige Anrechnung von 4 Ökopunkten je Quadratmeter Waldrefugium bewertet. Die Fläche des Waldrefugiums umfasst 4.509 m<sup>2</sup>. Demnach ergibt sich eine Aufwertung von **18.036 Ökopunkten**.

Die Bereiche um die feuchten Gräben werden punktuell aufgewertet. Hierfür werden 8 Ökopunkte angesetzt. Bei einer Fläche von 500 m<sup>2</sup> ergibt das eine Aufwertung von **4.000 Ökopunkten**.

---

## A.2. Ausgleichsmaßnahmen gemäß Biotopschutz

### A.2.1 eM2: Anlage einer Feldhecke

Gemarkung:	Vellberg (475)																		
Flur:	0																		
Flurstücksnummer:	358																		
Flurstücksfläche(n):	570 m <sup>2</sup>																		
Maßnahmenfläche:	71 m <sup>2</sup>																		
Ort:	Nordwestlich der Stadt Vellberg																		
Schutzstatus:	Innerhalb des Landschaftsschutzgebietes „Bühlertal zwischen Vellberg und Geislingen mit Nebentälern und angrenzenden Gebieten																		
Bestand:	Die Fläche ist mit einer grasreichen Ruderalvegetation bestockt. Nördlich schließt sich eine Waldfläche an. Im Osten verläuft ein geschotterter Feldweg. Im Osten grenzt ein Grasweg an, der zu Bewirtschaftung der Waldfläche dient. Weiter im Westen liegt eine Wiese.																		
Maßnahmenbeschreibung:	<p>Die geschützte Feldhecke „Schlehenhecke im Gewann Barenberg“ (Nr. 1 692925 127 0834) innerhalb des Bebauungsplanes „Ganshalde, 3. Änderung und Erweiterung“ muss extern ausgeglichen werden. Die Feldhecke hatte eine Fläche von 67 m<sup>2</sup>. In Abstimmung mit der UNB wurde der neue Standort festgelegt.</p> <p>Innerhalb der im Plan dargestellte Fläche ist eine mehrreihige Hecke (71 m<sup>2</sup>) mit einer Pflanze je 1,5 bis 2,0 m<sup>2</sup> auszuführen. Es sind standortgerechte gebietsheimische Laubgehölze gemäß Pflanzliste 1 zu verwenden. Die Sträucher sind als verpflanzter Strauch, mindestens 3-4 Triebe, Höhe 60-100 cm anzupflanzen.</p> <p>Die Hecke ist dauerhaft zu pflegen und bei Abgang entsprechend den hier festgesetzten Vorgaben zu ersetzen. Die Hecke darf innerhalb eines Jahres nicht komplett auf den Stock gesetzt werden. Der Pflegeschnitt hat Abschnittsweise oder durch Einzelentnahme zu erfolgen.</p> <p>Pflanzliste 1: aus „Gebietsheimische Gehölze in Baden-Württemberg“ (LUBW 2002) Herkunftsgebiet „Süddeutsches Hügel- und Bergland“</p> <table><tr><td>Cornus sanguinea</td><td>Roter Hartriegel</td></tr><tr><td>Corylus avellana</td><td>Haselnuss</td></tr><tr><td>Euonymus europaeus</td><td>Pfaffenhütchen</td></tr><tr><td>Ligustrum vulgare</td><td>Rainweide</td></tr><tr><td>Prunus spinosa</td><td>Schlehe</td></tr><tr><td>Rosa canina</td><td>Hundsrose</td></tr><tr><td>Salix caprea</td><td>Sal-Weide</td></tr><tr><td>Sambucus nigra</td><td>Schwarzer Holunder</td></tr><tr><td>Viburnum opulus</td><td>Gemeiner Schneeball</td></tr></table>	Cornus sanguinea	Roter Hartriegel	Corylus avellana	Haselnuss	Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen	Ligustrum vulgare	Rainweide	Prunus spinosa	Schlehe	Rosa canina	Hundsrose	Salix caprea	Sal-Weide	Sambucus nigra	Schwarzer Holunder	Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball
Cornus sanguinea	Roter Hartriegel																		
Corylus avellana	Haselnuss																		
Euonymus europaeus	Pfaffenhütchen																		
Ligustrum vulgare	Rainweide																		
Prunus spinosa	Schlehe																		
Rosa canina	Hundsrose																		
Salix caprea	Sal-Weide																		
Sambucus nigra	Schwarzer Holunder																		
Viburnum opulus	Gemeiner Schneeball																		

*Hinweis: Ein Mindestabstand zu Wegen bzw. angrenzenden*

---

*landwirtschaftlichen sowie privaten Grundstücken muss eingehalten werden.*

Ausgleichspotenzial.

Die Feldhecke stellt einen Nahrungs- und Lebensraum für Heckenbrüter und Insekten dar und dient als lineares Vernetzungselement im Biotopverbund auch für weitere Arten.



Ausgleichsfläche (Kreisplanung 25.04.2024)